

Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Bau- und Umweltausschusses

am Dienstag, den 17.03.2020, im großer Sitzungssaal

Die Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben und wird festgestellt.

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Ladung fest.

Der Niederschrift vom 18.02.2020 wurde mit 8:0 zugestimmt.

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Anwesend sind:

Vorsitzender

Erster Bürgermeister Richard Reischl	
--------------------------------------	--

Mitglieder

Gemeinderat Johannes Böswirth	
Zweiter Bürgermeister Martin Gasteiger	
Gemeinderätin Caroline Heinz	
Gemeinderat Franz Schmidt jun.	
Gemeinderat Michael Vogl	
Gemeinderat Nikolaus Wallner	
Dritter Bürgermeister Florian Zigl drum	

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder

Gemeinderat Andreas Schaller	
------------------------------	--

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bebauungsplan "Ampermoching West I, 1. Änderung" - Abwägung und Satzungsbeschluss
- 2 17. Änderung des Flächennutzungsplans und Bebauungsplan "Ampermoching - südöstlich der Staatsstraße ST2339 - 5. Änderung" - Abwägung und Satzungs- bzw. Feststellungsbeschluss
- 3 Bebauungsplan "Prittlbach - Dorfgemeinschaftshaus": Billigungs- und Auslegungsbeschluss
- 4 16. Änderung des Flächennutzungsplans: Billigungs- und Auslegungsbeschluss
- 5 Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Betriebsleiterwohnhauses, 85241 Ampermoching, Seelacker, FI-Nr. 248 der Gemarkung Ampermoching
- 6 Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 5 Wohneinheiten und dazugehörigen Garagen / Stellplätzen in 85241 Hebertshausen, Bahnhofstraße 70, FI-Nr. 536/8 der Gemarkung Hebertshausen
- 7 Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Doppelhauses mit Garagen und Carport in 85241 Hebertshausen, Hochstr. 18, FI-Nr. 537/12 und FI-Nr. 538/13, Gemarkung Hebertshausen
- 8 Antrag auf Neubau eines Feuerwehr-, Schützen- und Gemeinschaftshauses Prittlbach in 85241 Prittlbach, Kirchstr., FI-Nr. 12 der Gemarkung Prittlbach
- 9 Vom Ersten Bürgermeister in eigener Zuständigkeit erledigte Bauangelegenheiten gemäß § 12 Abs. 2 Nr. 4 der Geschäftsordnung

Protokoll:**Öffentlicher Teil**

Top 1	Bebauungsplan "Ampermoching West I, 1. Änderung" - Abwägung und Satzungsbeschluss
--------------	--

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Hebertshausen nimmt vom Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 jeweils i.V.m. § 13a BauGB, erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und Behördenbeteiligung, Kenntnis.

Der Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Hebertshausen billigt den Bebauungsplan „Ampermoching West I, 1. Änderung“ in der Fassung vom 17.03.2020 unter der Maßgabe, dass die beschlossenen Änderungen in den Bebauungsplan eingearbeitet werden und beschließt den Bebauungsplan als Satzung.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan „Ampermoching West I, 1. Änderung“ in der Fassung vom 17.03.2020 auszufertigen und den Satzungsbeschluss bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	8
Ablehnung:	0
persönlich beteiligt:	0

Top 2	17. Änderung des Flächennutzungsplans und Bebauungsplan "Ampermoching - südöstlich der Staatsstraße ST2339 - 5. Änderung" - Abwägung und Satzungs- bzw. Feststellungsbeschluss
--------------	---

Beschluss:**zur 17. Änderung des Flächennutzungsplans**

Der Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Hebertshausen nimmt vom Verfahren nach § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB, erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und Behördenbeteiligung, Kenntnis.

Der Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Hebertshausen stellt die 17. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung in der Fassung vom 17.03.2020 fest.

Die Verwaltung wird beauftragt die Genehmigung zur 17. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 17.03.2020 einzuholen und anschließend ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	8
Ablehnung:	0
persönlich beteiligt:	0

zur 5. Änderung des Bebauungsplans „Ampermoching – südöstlich der ST2339“

Der Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Hebertshausen nimmt vom Verfahren nach § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB, erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und Behördenbeteiligung, Kenntnis.

Der Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Hebertshausen beschließt die 5. Änderung des Bebauungsplans „Ampermoching – südöstlich der ST2339“ mit Begründung in der Fassung vom 17.03.2020 als Satzung.

Die Verwaltung wird beauftragt die 5. Änderung des Bebauungsplans in der Fassung vom 17.03.2020 ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	8
Ablehnung:	0
persönlich beteiligt:	0

Top 3	Bebauungsplan "Prittlbach - Dorfgemeinschaftshaus": Billigungs- und Auslegungsbeschluss
--------------	--

Beschluss:

Der Bebauungsplan „Prittlbach – Dorfgemeinschaftshaus in der Fassung vom 17.03.2020 wird gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die Verwaltung wird beauftragt, parallel zur frühzeitigen Beteiligung eine alternative Planzeichnung zu prüfen, in welcher die Grundstücksteilung sowie die Firstrichtung der Doppelhausgrundstücke östlich der Straße jeweils um 90° gedreht werden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	8
Ablehnung:	0
persönlich beteiligt:	0

Top 4	16. Änderung des Flächennutzungsplans: Billigungs- und Auslegungsbeschluss
--------------	---

Beschluss:

Die 16. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 17.03.2020 wird gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 8
Ablehnung: 0
persönlich beteiligt: 0

Top 5	Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Betriebsleiterwohnhauses, 85241 Ampermoching, Seelacker, FI-Nr. 248 der Gemarkung Ampermoching
--------------	---

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird sowohl zum Neubau eines Betriebsleiterwohnhauses mit Altenteil, als auch alternativ zur Errichtung eines Betriebsleiterwohnhauses, während das bestehende Betriebsleiterwohnhaus als Austragshaus genutzt wird, nicht erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 8
Ablehnung: 0
persönlich beteiligt: 0

Sobald die Erschließung gesichert ist, wird der erste Bürgermeister ermächtigt, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen, sofern die Privilegierung von Seiten des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bestätigt wird.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 8
Ablehnung: 0
persönlich beteiligt: 0

Top 6	Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 5 Wohneinheiten und dazugehörigen Garagen / Stellplätzen in 85241 Hebertshausen, Bahnhofstraße 70, FI-Nr. 536/8 der Gemarkung Hebertshausen
--------------	---

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 5 Wohneinheiten und Garagen/Stellplätzen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6
Ablehnung: 2
persönlich beteiligt: 0

Top 7	Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Doppelhauses mit Garagen und Carport in 85241 Hebertshausen, Hochstr. 18, Fl-Nr. 537/12 und Fl-Nr. 538/13, Gemarkung Hebertshausen
--------------	---

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Doppelhauses mit Garagen und Carport wird nicht erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	8
Ablehnung:	0
persönlich beteiligt:	0

Top 8	Antrag auf Neubau eines Feuerwehr-, Schützen- und Gemeinschaftshauses Prittlbach in 85241 Prittlbach, Kirchstr., Fl-Nr. 12 der Gemarkung Prittlbach
--------------	--

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Neubau eines Feuerwehr-, Schützen und Gemeinschaftshauses wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	8
Ablehnung:	0
persönlich beteiligt:	0

Top 9	Vom Ersten Bürgermeister in eigener Zuständigkeit erledigte Bauangelegenheiten gemäß § 12 Abs. 2 Nr. 4 der Geschäftsordnung
--------------	--

Sachverhalt:

Bauantrag:	13/2020
Bauvorhaben:	Neubau von 3 Garagen
Baugrundstück:	Bründlweg 7 Fl.-Nr. 436 der Gemarkung Amperpettenbach

Das gemeindliche Einvernehmen wurde am 06.03.2020 erteilt.

Bauantrag:	12/2020
Bauvorhaben:	Errichtung eines Treppenhauses für den Dachgeschossausbau durch den Einbau in die angebaute Scheune
Baugrundstück:	Fl.-Nr. 104 der Gemarkung Ampermoching

Das gemeindliche Einvernehmen wurde am 06.03.2020 erteilt.

Ende der Sitzung: 19:50 Uhr

Für die Richtigkeit der Niederschrift:

Vorsitzender:

Schriftführer/in:

Richard Reischl
Erster Bürgermeister

Doris Kirschner